

Golfverband Schleswig - Holstein e.V.

Geschäftsstelle: Schloßstr. 5 - 7 . 23701 Eutin .
Telefon: (04521) 83 06 66 . Fax: (04521) 83 06 65
E-Mail: gvsh@golf.de . Internet: http://www.gvsh.de



An die Golfclubs des GVSH,

dem HGV für Vereine in SH,
den Mitgliedern des Vorstandes der Golfclubs in SH,
dem Umweltbeauftragten
sowie dem Head-Greenkeeper der Golfclubs in SH

zur Kenntnis

Wichtige Information für:			
x	Gesamtvorstand	x	Platzwart
	Präsident		Course Rating-
	Schatzmeister		Beauftragter
	Spielführer	x	Greenkeeper
	Jugendwart	x	Club-Management

Eutin, im August 2017

Pflanzenschutz auf Golfanlagen in Schleswig-Holstein

Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) wurde es 2014 erforderlich, dass zum Kauf und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln künftig ein Ausweis vorgelegt werden muss.

Diese Fortbildung wurde im November 2014 mit ca. 90 und im März 2015 mit ca. 50 Greenkeepern aus den Golfanlagen in SH durch die Landwirtschaftskammer SH und den GVSH angeboten und von den Greenkeepern wahrgenommen.

Die PflSchSachkV sieht aber nicht nur die Bescheinigungspflicht als Aufwertung der Sachkunde vor. Da das Fachwissen im Pflanzenschutz immer aufgefrischt und aktuell gehalten werden soll, gibt es zudem die Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Sachkundige sind verpflichtet, jeweils einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an einer anerkannten, vierstündigen Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Ansonsten wird diese nach diesem Zeitraum ungültig.

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme und Einhaltung der Dreijahrespflicht in Eigenverantwortung und ist seit 2016 Inhalt von Kontrollen. Akzeptiert werden nur Bescheinigungen von anerkannten Veranstaltungen.

Erfüllt man seine Pflicht zur Fort- und Weiterbildung nicht, darf man so lange keine Pflanzenschutzmittel anwenden, bis ein Nachweis über das aktualisierte Wissen vorliegt. In einigen Bundesländern droht der

Entzug der Sachkunde, was dann mit einer erneuten Prüfung verbunden wäre. Bei einem Einsatz ohne Sachkunde drohen Bußgelder.

Diese Fortbildungen stehen am 08. November 2017 und am 22. März 2018 an.

90 Ihrer Head- bzw. Greenkeeper wurden persönlich durch die Landwirtschaftskammer SH und den GVSH für die Veranstaltung am 08. November 2017 und weitere 50 werden für die Veranstaltung am 22. März 2018 eingeladen.

Die Veranstaltungen finden jeweils in der Landwirtschaftskammer SH, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop, statt.

Sollte es auf Ihrer Golfanlage weitere Greenkeeper geben, die gerne an der oben genannten Veranstaltung im November 2017 oder im März 2018 zur Verlängerung ihres Sachkundenachweises teilnehmen möchten, so können sich diese mit beigefügtem Anmeldeformular ebenfalls noch anmelden. Der Anmeldeschluss ist der **18. Oktober 2017**.

Die aktuellen Zulassungslisten finden Sie unter: **www.gvsh.de – Platz und Umwelt** und **www.lksh.de – Gartenbau – Pflanzenschutz – Erwerbsgartenbau – Zier- und Sportrasen**

Bei Fragen zu Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendungen, wenden Sie sich bitte direkt an die Landwirtschaftskammer SH, Abt. Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt, Herrn Plagemann unter 04120-7068-225, Fax: 04120-7068-212, Mobil 0171-7652134 bzw. per E-Mail unter tplagemann@lksh.de.

Wir möchten Sie daher weiter darauf hinweisen, schriftlich oder elektronisch festzuhalten, wer wann, welches Mittel und in welcher Menge wo auf Ihrer Golfanlage eingesetzt hat. Und tragen Sie bitte Sorge dafür, dass Ihre Spritzgeräte den gesetzlichen Vorschriften entsprechen!

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass das Zulassungsende für das Mittel **Fonganil Gold** der 31.12.2015 war. Die Aufbrauchsfrist hier war der 30.06.2017, das **Anwendungsverbot** besteht seit **01.07.2017**. Die Zukunft des Produktes ist ungewiss.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Hens,
Golfverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlagen